

schreiben? Wird man Maeterlinck in die französische Literatur stellen, weil er zufällig französisch schreibt? Er würde es sich sehr verbitten. Ist Oskar Wilde ein Franzose geworden, weil er einmal ein Stück in französischer Sprache geschrieben hat, oder Karl Hillebrand ein Italiener? Werde ich in die englische Literatur kommen, wenn es mir einfällt, für eine englische Zeitung zu correspondieren? Nein, das alles hat ja keinen Sinn. Die Deutschen unter uns werden nicht österreichisch heißen wollen, die Dösterreicher nicht deutsch. Diese wollen mit der deutschen Literatur, der sie viel verdanken, gute Freundschaft halten, wie mit der französischen oder der italienischen, aber sie verhehlen nicht, daß sie ihnen eine fremde Literatur ist: das letzte Geheimnis ihres Wesens, das Beste ihrer Art finden sie niemals in ihr. Sie können darum auch nicht begreifen, wie man jetzt von einem „vollständigen Zusammengehen von deutscher und österreichischer Literatur“ reden mag, da man nach ihrem Gefühl eher das Fortgehen der österreichischen Literatur aus der deutschen schildern sollte: denn dieses sehen sie als den eigentlichen Sinn ihres Schaffens an.

Ja, aber was ist denn „österreichisch“? Wir fühlen es alle und keiner kann es doch sagen. Darüber wäre ein Buch zu schreiben: die Gelehrten sollten uns helfen, zu einem rechten Begriff des Dösterreichischen zu kommen, von dem wir erst nur die große Empfindung haben. Aber wie? Darüber habe ich oft nachgedacht und ich meine jetzt, man sollte einmal eine umgekehrte Historie versuchen: statt aus der Vergangenheit zu uns gehend, von uns in die Vergangenheit zurück. Man nehme einen der jungen Wiener, der uns recht österreichisch vorkommt, zum Beispiel Andrian oder Altenberg. Diesen zerlege man, sein Wesen Stück für Stück abfragend: woher ist es, wohin gehört es? Man wird Französisches finden, Deutsches, Spuren aller Literaturen, denn mit allen ist unser Geist in Commurz gewesen. Dieses scheidet man aus und sehe zu, was bleibt. Nun forsche man: ist dasselbe, was uns zuletzt vom Andrian oder Altenberg bleibt, auch schon in der Generation vor uns gewesen? Man trenne Saar auf, bis man jenes Element auch bei ihm hat. Nun weiter: ist es auch bei Grillparzer, ist es da stärker oder ist es schwächer als heute, welche Mächte können es gehemmt oder gekräftigt haben? Wie sieht es bei Schreyvogel, wie bei Sonnenfels aus? Und so immer weiter zurück, bis es einmal verschwindet. Da halte man an und mache sich ein Zeichen: hier ist das Dösterreichische entstanden. Was war es, das es geschaffen hat? Wie hat es sich im Anfang geäußert? Wo hat man es zuerst gespürt? Dann würden wir erst wissen, was wir jetzt bloß fühlen dürfen: dann würden wir wissen, was das Dösterreichische ist, könnten es schildern, betrachten, definieren und wären fähig, es zum Maß unserer Dinge zu nehmen. Dann würden wir auch erst erkennen, wann und wo die österreichische Literatur beginnt, was ihr Sinn ist und wie sie sich zu halten hat, um sich in ihrem Geiste zu entwickeln; dann hätten wir erst einen Zeiger des Guten oder Schlechten an unseren Autoren. Und dann könnten wir auch eine Geschichte der österreichischen Literatur versuchen, die Perspektive hätte, indem sie jeden so groß sein ließe, als er österreichisch gewesen ist. Reizt das keinen unserer jungen Germanisten? Doch sie sind Silbenstecher geworden.

Aber bis dahin wollen wir uns freuen, daß die Herren Nagl und Zeidler viele Thatsachen unserer schönen Geschichte erzählen. Gern laufen wir ihnen. Von den Werken der Väter vernehmen, um ihren Geist zu spüren — was möchte der Enkel Edelers lieber?

Sermann Bahr.

## Die Woche.

### Confiscations-Zirkel.

Wie erinnerlich, ist in Nr. 144 der „Zeit“ der Leitartikel „Epigonen-Politik“ und eine der „Politischen Notizen“ von der k. k. Staatsanwaltschaft Wien mit Beschlagnahme belegt worden. Das k. k. Landesgericht in Straßburg Wien jedoch hat mit einer klaren und scharfen Begründung die Confiscation aufgehoben und Artikel und Notiz freigegeben. Gegen dieses Urtheil des Landesgerichtes hat die k. k. Staatsanwaltschaft die Beschwerde an das k. k. Oberlandesgericht erhoben. Das k. k. Oberlandesgericht hat nun mit Erlaß vom 14. Juli 1897, Z. 9871 die Confiscation wieder bestätigt, dies mit einer Begründung, die wir wörtlich hiehersetzen wollen, um daran einige erläuternde Bemerkungen zu knüpfen. Der Erlaß des k. k. Oberlandesgerichtes besagt:

„Der in der periodischen Zeitschrift „Die Zeit“, vom 3. Juli 1897, Nr. 144, auf Seite 1 enthaltene Artikel mit der Ueberschrift „Epigonen-Politik“ begründet in seiner Gänze, und der in demselben Blatte auf Seite 13, unter der Ueberschrift „Die Woche“, „Politische Notizen“ erschienene Artikel in seinem 3. Absätze, beginnend mit den Worten: „Das Zustandekommen und Gelingen der Ausgleichskonferenz“ und endigend mit den Worten: „bald hergestellt sein“, den Thatbestand des Vergehens nach § 300 St.-G., es werde daher bezüglich des ganzen erwähnten Artikels und der eben angeführten Stelle des letzteren Artikels die von der Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme nach § 489 St.-P.-D. bestätigt, das Verbot der Weiterverbreitung nach § 493 St.-P.-D. ausgesprochen und auf Vernichtung der sämmtlichen Exemplare nach § 37 P.-G. erkannt.“

Dies in der Erwägung, daß in beiden vorbezeichneten Artikeln dem Ministerpräsidenten Grafen Badeni hinsichtlich der Leitung der inneren Politik, theilweise unter Verspottung und Verhöhnung, solche Gesinnungen, Eigenschaften und Handlungen zugemuthet werden, in deren Vorwürfe eine

Aufreizung zu Haß und Verachtung im Sinne des § 300 St.-G. erkannt werden muß.

Dagegen konnte das Verbrechen der Majestätsbeleidigung in der von der Staatsanwaltschaft bezeichneten Stelle des Artikels „Epigonen-Politik“ nicht erblickt werden, da der Hinweis auf die durch den Grafen Taaffe herbeigeführte Schwächung des Einflusses des österreichischen Parlamentes nicht als eine Ehrverletzungsverletzung im Sinne des § 63 St.-G. aufgefaßt werden kann.“

An diesen Schlusssatz des oberlandesgerichtlichen Erlasses wollen wir hier anknüpfen. Die Hauptsache bei dem Streit zwischen der Staatsanwaltschaft und den beiden Gerichtsinstanzen bildete eine Stelle des Artikels „Epigonen-Politik“, in welcher die Staatsanwaltschaft das Verbrechen der Majestätsbeleidigung erblickte. Diese Auffassung hat schon das Landesgericht und, wie obiger Erlaß zeigt, nunmehr auch das Oberlandesgericht ganz entschieden abgelehnt. Im übrigen sieht das Oberlandesgericht, im Unterschied zum Landesgericht, sowohl im Artikel als auch in der Notiz das Vergehen der Herabwürdigung der Regierung (§ 300 St.-G.). Gegen diesen Theil des Erlasses werden wir nunmehr beim k. k. Landesgericht den Einspruch erheben. Der Artikel „Epigonen-Politik“ ist übrigens auch in der Berliner „Gegenwart“ veröffentlicht worden, wo er dazu beigetragen hat, die richtige Erkenntnis der in Dösterreich bestehenden Pressefreiheit auch in Deutschland zu verbreiten.

### Politische Notizen.

Manche Leute wundern sich über den Grafen Badeni, weil er in dieser Situation trotz alledem nicht geht. Ich begreife ihn vollkommen. Denn Graf Badeni hat heute nichts mehr zu verlieren. Ja, wenn er so gescheit gewesen wäre, früher zu gehen! Am gescheitesten hätte er gethan, wenn er z. B. gleich am Tage nach seiner Ernennung gegangen wäre. Damals hatte er noch den Ruf des großen Staatsmannes, des österreichischen Bismarck, zu verlieren. Wenn er damals gegangen wäre, hätte es einen guten Sinn gehabt; er hätte sich dadurch seinen großen Ruf erhalten. Auch später hätte sein Gehen noch einen Zweck gehabt, solange noch in diesen oder jenen Kreisen die falsche Meinung von seiner Begabung verbreitet war. Aber heute, wo bereits Deutsche und Tschechen, Polen und Ruthenen, Centralisten und Föederalisten, Proletarier und Feudale, Dösterreich und Ausländer über seine Befähigung ins Keine gekommen sind, heute kann Graf Badeni weiter Ministerpräsident bleiben, ohne Gefahr für seinen Ruf. Denn er hat keinen mehr. Jenfalls von Furcht und Hoffnung, kann er jetzt in aller Seelenruhe abwarten, bis er gegangen wird. Er hat heute nichts mehr zu verlieren als sein Ministerpostensitz, und an diesem letzten Besitz hält er fest mit ganzem Herzen.

Man sagt, daß Graf Badeni ohne Verstand regiere. Dieser Vorwurf ist ungerecht. Ich muß den Grafen Badeni dagegen in Schutz nehmen. Eher könnte man sagen, daß er mit zu viel Verstand regiert. Nämlich, mit drei Verständen, die allerdings auf drei verschiedene Lebensweisen, übrigens ganz bürokratisch-hierarchisch, vertheilt sind, n. zw. auf die Herren v. Halban, v. Freiberg und die bekannte „Macht der Coalition“, Herrn Dr. Rosner. Herr v. Halban ist der Parlaments-Verstand des Grafen Badeni, Herr v. Freiberg sein Ministerpräsidenten-Verstand und Herr Dr. Rosner sein Press-Verstands-Stellvertreter. Als die Reichsraths-Neuwahlen im Gange waren und Graf Badeni einsah, daß für ihn schwere Zeiten kommen, suchte er seine drei bürokratischen Verstände nach Möglichkeit bürokratisch anzubessern, indem er die Herren v. Halban und v. Freiberg von Hofräthen zu Sectionschefs, Herrn Dr. Rosner vom Vicesecretär zum Secretär avancierte. Aber das alles hat nichts genützt. Die drei Verstände haben den österreichischen Völkern vollends verdorben.

Der sogenannte Justizminister Graf Gleispach, der als Centralist verschrien wird, ist eigentlich der größte Autonomist, den es gibt. In der Confiscationspraxis wenigstens, die unter ihm üblich geworden ist, hat jedes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder seine eigenen Gebräuche. Was in Reichenberg gedruckt werden darf, kann in Wien confiscirt werden, und umgekehrt. Ja, noch mehr! In der Confiscations-Autonomie des Grafen Gleispach hat nicht nur jedes der Königreiche und Länder, sondern sogar jede Zeitung ihre eigene historisch-politische Confiscations-Individualität, durch welche bestimmt wird, ob irgend ein Satz, der darin geschrieben wird, als Verbrechen zu betrachten ist oder nicht. So kann, wie wir sehen, etwas im „Eisenbahner“ strafbar werden, was bereits in der „Arbeiter-Zeitung“ unbehelligt gestanden ist. Für die „Österrische Rundschau“ gilt sogar am Sonntag ein anderes „Recht“ als am Wochentag. Bei diesem echt-österreichischen Durcheinander bleibt selbst dem Programm-Schriftsteller der Autonomisten, dem Grafen Dzieduszycki nichts zu wünschen übrig.

Aus der Schlaner Oppositionsrede des alten Greggr ersieht man, daß die alten Jungezechen noch immer jünger sind als die Jungen.

Der Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch war so ungefähr drei Tage lang Ministerpräsident in spe. Jetzt ist er wieder abgethan. Also kann er, wenn sein Visitenkarten-Ehrgeiz durchaus nach dem Ministerpräsidenten begehrt, bis auf Weiteres auf seine Visitenkarte setzen: „Ministerpräsident i. s. a. D.“

### Kunst und Leben.

Die Premieren der Woche. Paris. Comédie française. „La vassalle“ von Jules Case.